

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes¹⁾ vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949¹⁾) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 29.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. 53¹⁾) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBauG) vom 19.6.1976 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. 11¹⁾) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom 18.2.82 (Nds. GVBl. S. 53¹⁾) hat der Rat der Gemeinde Stadt REHBURG - LOCCUM diesen Bebauungsplan Nr. 2 / die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. ³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden ²⁾ lexikalischen Festsetzungen sowie den ³⁾ nebenstehenden ²⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ²⁾ als Satzung beschlossen:

REHBURG - LOCCUM, den 05.12.1983



Ratsvorsitzender

i.V. Hockemeyer

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.2.1980 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. ² beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.02.1980 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtdirektor

REHBURG - LOCCUM, den 05.12.1983

Kleig

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: R - Flurkartenwerk 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Panungsamt des Kreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 09.07.1980 Az. A III 36/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.07.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei die Gleichheit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 27.10.1983

Borch

Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/W. Der Oberkreisdirektor Planungsamt

1. A. Hockemeyer

NIENBURG/WESER, den 20.2.1983

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.2.1983 dem Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.83 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.03.83 bis 06.05.83, gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

Der Stadtdirektor

REHBURG - LOCCUM, den 05.12.1983

Kleig

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

REHBURG - LOCCUM, den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29.04.83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Stadtdirektor

REHBURG - LOCCUM, den 05.12.1983

Kleig

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Hannover (Az. 503-2-2-1102-2) von heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.

Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

HANNOVER, den 6.3.1984



Genehmigungsbehörde
IM ALTERE

Zahn

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

REHBURG - LOCCUM, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

REHBURG - LOCCUM, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³⁾ geltend gemacht worden.

REHBURG - LOCCUM, den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

Bauvorschriften über die Gestaltung

6) Nur falls erforderlich

3) Nichtzutreffendes streichen

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)



ALLGEMEINES WOHNGBIET

04

03

I

0

BAUGRENZE

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FLÄCHEN ZUSÄTZLICH GEKENNZICHNET

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNDUNGS LINIE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SPIELPLATZ



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES DES BEBAUUNGSPANE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPANE NR. 1 - UNVOLLSTÄNDIG

HINWEIS

DIE ALS KREISBÖGEN DARGESTELLTEN STRASSENEINMÜNDUNGEN SOLLEN ALS EIN VIELECK IN ETWA ÖRTLICH ABGESTECKT WERDEN.

Landkreis Nienburg / Weser

Stadt

REHBURG - LOCCUM

ORTSTEIL WINZLAR

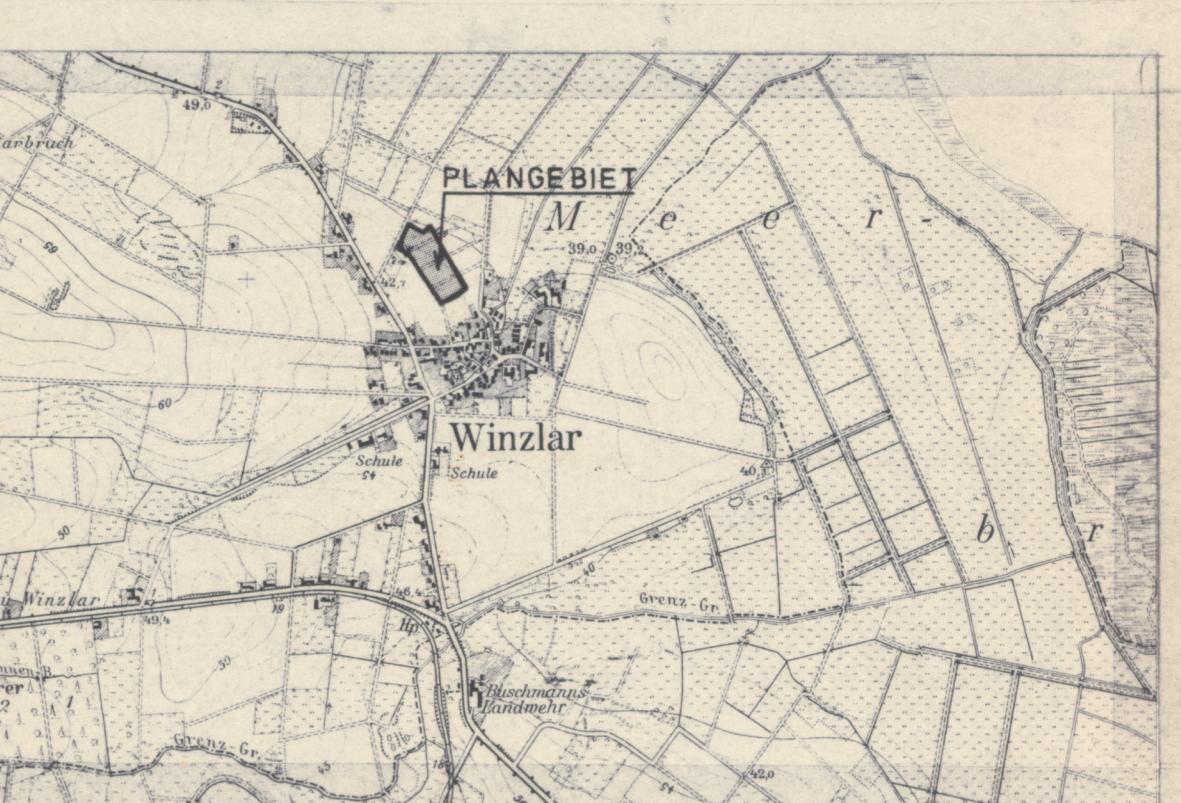
Bebauungsplan Nr. 2

„BROKELOHER KAMP“

Flur 6 - Maßstab 1:1000

Urschrift

Übersichtsplan - Maßstab 1:25 000



Planverfasser:	Bearbeitet:	Aufgestellt:
Landkreis Nienburg/W.	U. Hockemeyer, Dipl.-Ing.	13.7.1982
Der Oberkreisdirektor	Geändert:	01.09.1982
- Planungsamt -	H. Meier	20.02.1983
	Az.: 622-21/025-3-2	